

Arbeitssicherheits- und Gesundheits- politik



Geltungsbereich:

*Karl Schmidt Spedition GmbH & Co
KG mit Töchtern und zugehörigen
Schwesterunternehmen*

Präambel

Die Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik ist eine Ergänzung der übergeordneten Unternehmensgrundsatzerklärung. Sie geht gesondert auf Thematiken ein, die die Arbeitssicherheit und die Förderung der Mitarbeitergesundheit betreffen. Dazu gehören Aspekte der Arbeitsplatzsicherheit, der Gefährdungsvermeidung, der Gesundheitsförderung und der Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung. Sie ist damit ein wesentlicher Leitfaden zum Schutz der SCHMIDT-Mitarbeiter. Die Sicherheit und Gesunderhaltung bezieht sich dabei zum einen auf die physische Gesunderhaltung als auch auf die psychische Gesunderhaltung.

Diese Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik wird von der SCHMIDT-Gruppe für alle interessierten Parteien transparent zur Verfügung gestellt

Zielsetzung

Zielsetzung dieser Grundsatzerklärung ist die Verankerung des Arbeitsschutzes und die Gesundheitsförderung im Unternehmensalltag.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der SCHMIDT-Gruppe im In- und Ausland mit allen zugehörigen Firmen über welche SCHMIDT die Entscheidungshoheit besitzt. Dieser Standard gilt auch dann, wenn er über lokale Gesetzgebungen hinausgeht. Alle anderen Unternehmungen und geschäftliche Kontakte sind dazu eingeladen diese oder ähnliche Standards bei ihren Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen und wiederum an eigene Geschäftspartner weiterzugeben. Eine Übersetzung der Richtlinien in den entsprechenden SCHMIDT-Sprachen liegt vor.

Überprüfung und Aktualisierung

Die Richtlinie wird jährlich auf Ihre Aktualität und Zielgenauigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst und überarbeitet.

Heilbronn, den 13.07.2023

gez.

Thomas Schmidt

Sonja Többe-Schmidt

Susanne Schad-Schmidt

Geschäftsführung

(Das Dokument ist auch ohne Unterschrift der Geschäftsführung gültig)



Inhalt

Die Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik	4
Inhalt und Grundgedanke der Politik.....	4
Organisation und Aufbau des Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagements.....	4
Arbeitssicherheit bei SCHMIDT	5
Grundsätzliches zur Arbeitssicherheit.....	5
Zielsetzung der Arbeitssicherheit.....	5
Aufbau des internen Arbeitssicherheitssystems	5
Risikobewertung und Gefährdungsbeurteilung.....	5
Prävention und Vorsorge.....	6
Schulung und Bewusstsein.....	6
Notfallplanung.....	6
Überwachung und Bewertung.....	7
Berichterstattung.....	7
Weitere Aspekte des Arbeits- und Gesundheits- schutzes	7
Gefahrgut und Gefahrstoffe.....	7
Hygiene.....	8
Arbeits- und Gesundheitsschutz im Beschaffungs- prozess.....	8
Der Mitarbeiter im Fokus	8
Informationsaustausch und Mitwirkung.....	8
Mitarbeiterverantwortung.....	8
Ansprechpartner.....	9

*Zur besseren Lesbarkeit und aus Gründen der Sprachvereinfachung wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle Geschlechteridentitäten werden ausdrücklich mitgemeint, soweit die Aussagen dies erfordern.

Die Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik

Inhalt und Grundgedanke der Politik

Sowohl der Arbeitsschutz als auch die Gesundheitsförderung sind nicht nur aus juristischer Sicht fester Bestandteil eines jeden Unternehmens.

Die Arbeitssicherheit hat zum Ziel arbeitsbedingte Unfälle und Risiken zu verhindern. Grundsatz ist dabei die Überzeugung, dass jeder Unfall vermeidbar ist. Neben der Prävention und Unfallvermeidung, geht es aber auch darum negative Auswirkungen und Schäden soweit es geht abzumildern. Das geschieht zum Beispiel durch konkrete Anweisungen für den Ernstfall oder geschultes Personal direkt vor Ort.

Die Gesundheitsförderung ist dagegen die aktive und gezielte Unterstützung der Mitarbeitergesundheit durch Maßnahmen wie z.B. die Gesundheitsbildung und -analyse.

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz bauen dabei auf dem Verantwortungsbewusstsein und dem Mitwirken eines jeden Einzelnen auf.

Zu beachten ist, dass die Regelungen der vorliegenden Politik auch für Mitarbeiter von Fremdfirmen, externe Dritte oder auch Angestellte von Subunternehmen gelten und von diesen zu berücksichtigen sind, sofern diese ihre Tätigkeiten im Einflussbereich oder im Auftrag von SCHMIDT durchführen. Das gilt z.B. bei Arbeiten auf dem SCHMIDT-Betriebsgelände oder bei Tätigkeiten mit SCHMIDT-Arbeitsmitteln.

Organisation und Aufbau des Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagements

Um eine nachhaltige Einbindung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Unternehmensstrukturen zu gewährleisten, ist die Arbeitsschutzorganisation bereits im Management integriert und direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Die Verantwortlichkeit des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fällt den entsprechend beauftragten Fachabteilungen zu. In jeder Niederlassung ist mindestens eine speziell geschulte und beauftragte Person für die Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zuständig. Dabei handelt es sich entweder um interne Sicherheitsbeauftragte oder externe Fachkräfte. Überwiegend sind die verantwortlichen Personen aber intern angestellt, da SCHMIDT auf den unternehmensinternen Know-How - Aufbau Wert legt.

Die verantwortlichen Personen an den einzelnen Standorten sind wiederum der zentral am Hauptstandort sitzenden Abteilung „Arbeitssicherheit“ unterstellt. Die vorliegende Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik stellt dabei ein übergeordnetes Leitbild dar. Ihre Umsetzung erfolgt, sofern entsprechende Regelungen anwendbar sind, von jeder Niederlassung und/oder Firma bzw. von den Geschäftsbereichen direkt vor Ort.

Die beauftragten Fachkräfte, die Führungskräfte und die Niederlassungsleiter tragen dabei die Verantwortung für die Einhaltung der definierten Grundsätze im Sinne dieses Dokuments und nehmen eine Vorbildfunktion ein.

Zusätzlich beschäftigt SCHMIDT einen sogenannten Arbeitsschutzausschuss. Dabei handelt es sich um eine organisatorische Einheit, die mindestens einmal vierteljährlich eine Tagung durchführt und Anliegen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Unfallvermeidung berät.

Oberste, unabdingbare Bedingung ist die Einhaltung lokaler Gesetze, Verordnungen sowie DGUV Regeln. Auf dieser Basis sind die Gefährdungen am Arbeitsplatz zu beurteilen und es wird über notwendige Schutzmaßnahmen entschieden.

Neben der Gesetzgebung gibt es jedoch auch grundsätzliche Prinzipien der SCHMIDT-Gruppe, die übergeordnet gelten und im Folgenden vorgestellt werden.

Arbeitssicherheit bei SCHMIDT

Grundsätzliches zur Arbeitssicherheit

Grundlage für ein sicheres und funktionierendes Beschäftigungssystem ist die Schaffung und der Erhalt sicherer und menschengerechter Arbeitsbedingungen. Der Arbeitsschutz umfasst Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen und dient dabei der Minimierung von Arbeitsunfällen und Berufsunfähigkeiten.

Ein effizienter Arbeitsschutz und eine wirksame Unfallvermeidung sind, vor allem auch im Hinblick auf die Herausforderungen einer durch digitalen und technischen Wandel immer schnelleren und anspruchsvolleren Arbeitswelt, besonders wichtig. Daher sind Sicherheitsvorschriften und Verfahrensanweisungen stets strikt einzuhalten.

Zielsetzung der Arbeitssicherheit

Zielsetzung der Arbeitssicherheit ist es die organisatorischen, materielle sowie fachlichen Voraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeiten zu schaffen.

Ziel ist es, die Beschäftigten, externe Arbeitskräfte sowie Besucher, wirksam vor Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen zu schützen. Damit nimmt die Prävention von Unfällen und Gefährdungen eine entscheidende Rolle bei SCHMIDT ein.

Zur Überprüfung der Präventions- und Korrekturmaßnahmen werden gruppenweit Sicherheitskennzahlen erhoben und ausgewertet. Ziel ist es die quantitativen Kennzahlen durchgehend zu verbessern, Unfallhäufigkeiten zu senken und Unfallschweregrade zu minimieren. Durch die regelmäßige Fortschrittsüberprüfung wird sichergestellt, dass der Arbeitsschutz stetig weiterentwickelt wird.

Im Sinne dieser Zielsetzungen werden keine unsicheren Arbeitsbedingungen akzeptiert.

Zur Erreichung dieser Ziele stellt SCHMIDT die notwendigen Finanz- und Sachmittel zur Verfügung.

Es ist ein wesentliches Bestreben von SCHMIDT innerhalb seiner Branche und in vergleichbaren Tätigkeitsfeldern eine Vorreiterrolle in Sachen Arbeitssicherheit einzunehmen.

Aufbau des internen Arbeitsschutzsystems

Risikobewertung und Gefährdungsbeurteilung

Die zentrale Säule des Arbeitsschutzes ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Diese umfasst unter anderem arbeitsstättenbezogene, anlassbezogene, arbeitsmittel- und tätigkeitsbezogene Risiken. Gefährdung bezeichnet dabei die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne bestimmte Anforderungen an deren Ausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit.

Eine gründliche Bewertung der potenziellen Gefahren am Arbeitsplatz ist entscheidend, um geeignete Schutzmaßnahmen zu identifizieren. Sie beinhaltet die systematische Ermittlung und Bewertung der für die Mitarbeiter mit Ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung. Dies kann die Identifizierung von physischen Gefahren, gefährlichen Substanzen/ Stoffen sowie psychosozialen Gefährdungen sein. Im Zuge der Bewertung wird auch die technische Sicherheit von Geräten, Produkten und Anlagen beurteilt und erprobt.

So sind auch vor der Einführung neuer Prozesse und Abläufe diese anlassbezogen auf Risiken und Gefährdungen zu prüfen. Werden Risiken erkannt, sind Maßnahmen und Vorbereitungen einzuleiten, die diesen Risiken mit entsprechender Sorgfalt begegnen. Das kann auch zur Nichteinführung eines Prozesses führen, wenn dem Risiko nicht in angemessenem Umfang begegnet werden kann.

Resultierende Maßnahmen sind exemplarisch sichere Arbeitsstätten- und Arbeitsplatzgestaltungen, das zur Verfügung stellen sicherer Arbeitsmittel, der aktive Lärmschutz, die Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgen z. B. zur Lastenhandhabung oder die Definition besonderer Regelungen

zum Umgang mit Gefahr- bzw. Biostoffen. Die Ergebnisse der Bewertung sind zu dokumentieren.

Prävention und Vorsorge

Die Prävention ist ein äußerst wichtiger Bestandteil der Arbeitssicherheit, da sie die Entstehung negativer Auswirkungen verhindert. Hierfür sind regelmäßig Inspektionen und Begehungen durch die Fachkräfte durchzuführen. Das ermöglicht die Früherkennung und Beseitigung von Missständen und Gefährdungspotenzialen. Weitere Aspekte sind die Durchführung von Schulungen und die Bereitstellung von angepasster Schutzausrüstung sowie die regelmäßige Kontrolle und Überprüfung aller Ausrüstungsbestandteile.

Auch technologisch kann viel im Bereich Prävention getan werden. So müssen alle SCHMIDT-LKW über Unterstützungssysteme auf neusten sicherheitsrelevanten Standards verfügen. Diese sind bei Bestellungen entsprechend zu konfigurieren. Dazu gehören neben Anti-Kollisionssystemen auch Geschwindigkeitsbegrenzer. Diese Begrenzung orientiert sich dabei auch situationsbedingt an ermittelten Gefährdungspotenzialen. So sind Gasfahrzeuge als ADR-Fahrzeuge auf eine geringere Geschwindigkeit zu begrenzen, um den erhöhten Sicherheitsanforderungen Rechnung zu tragen.

Schulung und Bewusstsein

Die Mitarbeiter werden über die potenziellen Gefahren am Arbeitsplatz aufgeklärt und für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sensibilisiert. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf gefährliche Arbeitsbereiche und der richtige Umgang mit eintretenden Gefahrensituationen.

Mitarbeiter werden regelmäßig und anlassbezogen geschult. Die Schulungen beziehen sich dabei auf allgemeine Inhalte wie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, aber auch auf speziellere Inhalte zu bestimmten arbeitsbezogenen Gefahren, gefährlichen Tätigkeiten oder gefährlichen

Situationen, die zum Beispiel nur für eine bestimmte Mitarbeitergruppe relevant sind.

SCHMIDT verpflichtet sich dazu relevante Personengruppen sorgsam zu identifizieren und entsprechende Schulungsinhalte zur Verfügung zu stellen.

Beispiele für eine solche tätigkeitsbezogene Schulungsauswahl sind die Unterweisungen der Fahrer in Bezug auf sicherheitsrelevante Themen wie Alkohol, Drogen und Medikamente am Arbeitsplatz oder Trainings zum Umgang mit Gefahrgut für Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen hantieren oder potenziell damit in Kontakt kommen könnten.

Die Durchführung der Schulungen erfolgt je nach inhaltlicher Zielsetzung praktisch in Form von Workshops oder Trainings oder theoretisch durch Lernunterlagen, Informationsmaterial oder das digitale Schulungstool Charamel. Charamel überwacht dabei automatisiert die Schulungsteilnahme.

Die zugewiesenen Schulungen, Workshops und Trainings sind regelmäßig zu absolvieren, um das Bewusstsein für Arbeitssicherheit zu schärfen und die Beurteilungsfähigkeiten für mögliche Risiken zu erhöhen.

Besonderes Augenmerk ist auch auf die Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten und Fachabteilungen zu legen. Diese bilden sich regelmäßig weiter und überwachen neue Branchenstandards sowie mögliche Änderungen der geltenden Gesetzgebung.

Notfallplanung

Zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören auch Notfallpläne, die sicherstellen, dass Mitarbeiter im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung angemessen versorgt werden.

An jedem SCHMIDT-Standort sind für die Erstversorgung Erste-Hilfe-Kits bereitzustellen und regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

Außerdem werden Ersthelfer ausgebildet und die Einrichtung von Notfallkontaktverfahren

gewährleistet eine schnelle und effektive Notfallkommunikation.

Zudem besitzt SCHMIDT eine arbeitgeberfinanzierte Gruppenunfallversicherung, die im Schadensfall an den betroffenen Mitarbeiter oder dessen Angehörigen leistet.

Überwachung und Bewertung

Es wird regelmäßig überprüft, ob die Schutzmaßnahmen effektiv sind und den sich ändernden Bedürfnissen und Vorschriften entsprechen. Dies geschieht durch regelmäßige Begehungen, Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses, Audits und Mitarbeiterfeedback.

Für die Identifizierung relevanter Themen sind auch Besonderheiten und Schwerpunkte der Branche heranzuziehen.

Um die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge zu überwachen und zu kontrollieren, wird ein Rechtskataster gepflegt. Dazu gehört unter anderem die Einrichtung von Kontrollen und Überwachungen, die Einhaltung von Meldepflichten und die Meldung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften.

Unfälle und Vorfälle sind genau zu analysieren, um aus Ihrer Entstehung zu lernen und Präventionsmaßnahmen sowie Minderungsmaßnahmen abzuleiten. Dazu gehört auch die Erfassung und die Analyse von sogenannten Beinaheunfällen. Sie sind sehr wertvoll da sie, auch wenn kein Unfall aus der Situation entstanden ist, potenzielle Risiken aufzeigen und damit Raum für Verbesserungsmaßnahmen schaffen. Mitarbeiter sind daher dringend aufgefordert auch Beinaheunfälle möglichst detailliert über die zur Verfügung stehenden Meldeformulare zu melden.

Berichterstattung

Neben der transparenten Veröffentlichung ausgewählter Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht sowie dem kontinuierlichen Monitoring der

Entwicklung relevanter Kennzahlen, berichtet die Arbeitssicherheit auch intern. Sie ist als Stabstelle direkt der Geschäftsführung unterstellt und hat dieser regelmäßig über ihre Tätigkeit und die Entwicklungen zu berichten.

Weitere Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Gefahrgut und Gefahrstoffe

Bei Gefahrstoffen handelt es sich um Stoffe oder Gemische, die gefährliche und gesundheitsschädliche Auswirkungen entfalten können.

Der angemessene und verantwortungsvolle Umgang mit Ihnen ist für die Arbeitssicherheit entscheidend.

Das „STOP-Prinzip“ ist ein wesentlicher Grundsatz der Arbeitssicherheit und wird bei SCHMIDT übergreifend verfolgt. Auch beim Umgang mit Gefahrstoffen kommt dieses Prinzip zur Anwendung und soll anhand dieses Beispiels hier vorgestellt werden. „STOP“ bedeutet dabei:

Substitution:

Im Sinne der Substitution wird geprüft, ob Gefahrstoffe durch weniger risikobehaftete Alternativen ersetzt werden können

Technische Schutzmaßnahmen:

Hierbei handelt es sich um die Einrichtung von Maßnahmen, die durch Absaugung, Lüftung, räumliche Trennung oder ähnliche Funktionen das Risiko, das von Gefahrgütern ausgehen kann, minimieren.

Organisatorische Maßnahmen:

Angestrebt wird die Abmilderung der Risiken durch organisatorische Maßnahmen wie Unterweisungen, Betriebsverfahren und Verfahrensanweisungen.

Persönliche Maßnahmen:

Die Bereitstellung von passender Schutzkleidung und Schutzausrüstung sind aktive Maßnahmen zum Personenschutz.

Gefahrstoffe sind zudem entsprechend der länderspezifischen Vorgaben zu Kennzeichnen und zu dokumentieren.

Hygiene

Wir schützen unsere Mitarbeiter vor Infektionen und anderen hygienischen Risiken. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung von Hygienestandards, die Verhinderung von Kontaminationen und die Einrichtung von Hygiene- und Sanitäreinrichtungen.

Mitarbeiter sind aufgerufen die geltenden Hygieneregeln einzuhalten und die zur Verfügung stehenden Sanitäreinrichtungen zu nutzen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Beschaffungsprozess

Bei der Auswahl von Lieferanten sind Kriterien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes anzuwenden.

Dazu gehört vor allem auch die Erbringung von Dienstleistungen gemäß geltenden Regelungen und unter Berücksichtigung eines angemessenen Sicherheitsniveaus. Bei Dienstleistungen auf den SCHMIDT-Betriebsgeländen sind zudem die geltenden internen Sicherheitsvorgaben einzuhalten.

Bei der Auswahl von materiellen Gütern wie beispielsweise technischer Ausrüstung ist darauf zu achten, dass sie allen Sicherheitsanforderungen genügt und den geltenden Normen und Standards gerecht wird.

Der Mitarbeiter im Fokus

Informationsaustausch und Mitwirkung

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist auf die aktive Mitwirkung eines jeden Einzelnen angewiesen.

Um die Grundvoraussetzungen für die Mitwirkung zu schaffen, stehen verschiedene digitale

Plattformen (z. B. SharePoint) für die Mitarbeiter zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz als Information und zur Datenbereitstellung zur Verfügung.

Über diese Plattform werden zudem Newsletter mit wertvollen Informationen verteilt und Meldungen von Unfällen oder auch Beinaheunfällen (Near-Miss-Meldungen) empfangen. Es ist somit ein beidseitiger Informationsaustausch gewährleistet.

Mitarbeiter sind aufgerufen dieses Angebot zu nutzen und vor allem auch Near-Miss-Meldungen abzugeben. Diese werden in Ihrer Bedeutung häufig unterschätzt, leisten aber einen wichtigen Beitrag zur Identifikation von Präventionsmaßnahmen.

Ziel ist es die SCHMIDT-Mitarbeiter bestmöglich in Sachen Gefahrenvermeidung, Schadensminimierung und im Erkennen von Gefährdungspotenzialen zu schulen sowie ihnen eine Reihe von Verhaltensregeln und -anweisungen an die Hand zu geben, die Ihnen ermöglichen ihre Arbeitstätigkeit stets verantwortungsvoll durchzuführen. Umgekehrt profitiert die Arbeitssicherheit von dem aktiven Austausch mit dem Mitarbeiter und von einem uneingeschränkten Informationsfluss.

Mitarbeiterverantwortung

Eng mit der Mitwirkung ist auch die Mitarbeiterverantwortung verknüpft.

Mitarbeiter müssen die Grundsätze und Verfahrensanweisungen einhalten und Verantwortung für sich und ihre Kollegen übernehmen.

Mitarbeiter dürfen und sollen ihre Tätigkeit unterbrechen, wenn sie zu der Ansicht kommen, dass eine angemessene Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, eine Gefahr für Dritte Personen von der Tätigkeit ausgeht oder anderweitige Sicherheitsbedenken zu dem Entschluss führen.

Ansprechpartner

Falls sie Fragen oder Vorschläge zur vorliegenden Richtlinie und den internen Prozessen haben, wenden Sie sich gerne an:

Abteilung *Arbeitssicherheit*

Mail: arbeitssicherheit@schmidt-heilbronn.de